

Impfangebot in der Gemeinde Leidersbach

Die Impfung ist aktuell der beste Weg durch die Pandemie zu kommen. Informieren Sie sich und nehmen Sie die Impfangebote wahr.

Ein mobiles Impfteam des Impfzentrums Miltenberg bietet zwei Impftermine in Leidersbach an:

1. **Impftermin: Mittwoch, 16.02.2022, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**
2. **Impftermin: Donnerstag, 10.03.2022, 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

jeweils in der Mehrzweckhalle in Leidersbach.

Bitte bringen Sie einen Lichtbildausweis und einen Impfpass, sofern vorhanden, mit. Sollten Personen vor der Impfung an Covid-19 erkrankt gewesen sein, muss auch hierüber ein Nachweis vorgelegt werden. Für die Impfung Minderjähriger ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. Jugendliche unter 16 Jahren sollten zudem von mindestens einem Sorgeberechtigten zu ihrem Impftermin begleitet werden.

Gerne können Sie sich online vorab unter www.impfzentren.bayern/citizen/ registrieren. Eine Registrierung ist aber auch direkt vor Ort durch das Impfteam möglich.



Bauausschuss- und Umweltausschusssitzung

Am **Dienstag, 15.02.2022** um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Bauausschuss- und Umweltausschuss
Ort/Raum: Pfarrheim Roßbach

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag: Ausbau und Erweiterung Dachgeschoss, Fl. Nr. 666/8, Gmkg Ebersbach, Weinbergstraße 28
2. Bauvoranfrage: Neubau Mehrfamilienwohnhaus (6 WE), Fl. Nr. 1280/92, Frankenstraße 28
3. Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei Sitzungen gilt ab sofort die 2G-Regelung (geimpft, genesen).

Die Gemeinde Leidersbach weist darauf hin, dass für die Teilnahme an Sitzungen und Ausschüssen ab sofort für Besucher/Zuschauer die sog. 2G-Regel zur Anwendung kommt. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis bereit. Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.

Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

Aus der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 25.01.2022

1. Bauantrag: Neubau einer Unterstellhalle, Fl. Nr. 5863, Gmkg Leidersbach, Am Eichwäldchen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird nicht erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird nicht zugestimmt.

2. Bauantrag: Errichten einer Doppelhaushälfte mit Balkon, Garage und Stellplatz, Fl. Nr. 694/6, Gmkg Leidersbach, Talblick 6

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Sitzung wurde um 19:45 Uhr geschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene	2,00 EUR	Einzelkarte Erwachsene	1,00 EUR
Tageskarte Kinder	1,00 EUR	Einzelkarte Kinder	0,50 EUR



Die Bauarbeiten an der Baustelle OD Roßbach gehen weiter!

Die Baufirma Heinrich Kunkel hat die Bauarbeiten an der Roßbacher Straße wieder aufgenommen. Ab sofort ist mit Einschränkungen zu rechnen.
Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich direkt an die Baufirma.
Vielen Dank für Ihre Beachtung und Ihr Verständnis.

Bekanntmachung



**Amtsgericht Aschaffenburg –
Abteilung für Immobiliervollstreckung –**
Aktenzeichen 852 K 58/20 63739
Aschaffenburg, Schlossplatz 5

Aufhebung des Versteigerungstermines am 17.02.2022

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollten **öffentlich versteigert werden** am **Donnerstag, den 17.02.2022 um**

9:00 Uhr, im Schloss Johannisburg 63739 Aschaffenburg, im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von Volkersbrunn Wohnungseigentum.
(Fl.-Nr. 1221, Nähe Volkersbrunner Str. und Fl.-Nr. 1226, Rosenstr. 27)

Der Versteigerungstermin vom 17.02.2022 wurde aufgehoben.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.
Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 11. Februar 2022
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau: Freitag, 18. Februar 2022
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Die Kasse der Gemeinde Leidersbach erinnert an den Zahlungstermin 15.02.2022

Am 15.02.2022 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Wasser und Abwasser VZ

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die fälligen Beträge vom vereinbarten Konto abgebucht.

Um zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle Nicht-Abbucher um termingerechte Zahlung.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die Finanzadresse (FAD) an und nutzen Sie dabei folgende Bankverbindungen:

- Raiffeisenbank Aschaffenburg
Konto Nr. 3801454 BLZ 795 625 14
IBAN: DE29 795 62514 0003 8014 54
- Sparkasse Obernburg
Konto Nr. 430284125 – BLZ 796 500 00
IBAN: DE10 796 500 00 0430 284 125

Sortierung auf den Grüngutsammelplätzen

Auf den Grüngutsammelplätzen der Landkreisgemeinden müssen die Garten- und Grünabfälle richtig getrennt werden!

Die Garten- und Grünabfälle, die die Landkreisbürger auf den gemeindlichen Grüngutsammelplätzen anliefern, werden auf verschiedenen Wegen zu wertvollen Rohstoffen aufgearbeitet. Nur eine **hohe Qualität**, für die zu großen Teilen **eine gute Trennung in Holziges und Krautiges bei der Anlieferung** auf den Sammelplätzen Voraussetzung ist, **garantiert den guten Absatz** dieser Rohstoffe.



Leidersbach

Die Gemeinde Leidersbach (etwa 5.000 Einwohner), Landkreis Miltenberg, sucht zum 01.04.2022

zwei Saisonkräfte (m/w/d) für die Pflege der gemeindlichen Grünanlagen (befristet, Minijob/geringfügige Beschäftigung)

Ihr Profil:

- Kenntnisse im Bereich der Grünpflege
- Führerschein Klasse B wünschenswert
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Körperliche Belastbarkeit, Bereitschaft, im Freien zu arbeiten

Ihr Aufgabengebiet:

- Unterhaltung und Pflege von Grünanlagen, Friedhöfen, Spielplätzen, Außenanlagen von Liegenschaften, Straßenbegleitgrün, Treppenanlagen
- Pflege und Wartung der verwendeten Gartengeräte und -Maschinen

Unser Angebot:

- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Zeitliche Flexibilität
- Vergütung nach Tarifvertrag TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Kurzbewerbung bis spätestens 07.03.2022 an die Gemeinde Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, oder per E-Mail an gemeinde@leidersbach.de.

Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Wir sichern Ihnen eine Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen für sechs Monate zu. Werden die Unterlagen in diesem Zeitraum nicht von Ihnen abgeholt, werden sie anschließend zuverlässig und datengeschützt vernichtet.

Für weitergehende Auskünfte steht Ihnen Herr Manfred Knippel unter Tel. 06028/9741-18 oder E-Mail: manfred.knippel@leidersbach.de zur Verfügung.

Rathausbesuch in Leidersbach seit Montag, 07. Februar 2022, nur noch mit Termin und 3G-Nachweis möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Lage und um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren, gilt für das Rathaus ab sofort die 3G-Regelung, d.h. beim Zutritt ist ein Impfnachweis, ein Genesenennachweis oder ein aktueller Negativtest (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter PoC-Antigentest einer Schnellteststation) vorzuzeigen.

Bitte bringen Sie neben Ihrem Nachweis (genesen, geimpft und getestet) einen Lichtbildausweis mit.

Eine Testmöglichkeit vor Ort besteht nicht.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr bzw. für noch nicht eingeschulte Kinder muss kein Nachweis vorgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, müssen neben dem Schülerschein keine weiteren Nachweise vorlegen. Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir auf einen Besuch im Rathaus zu verzichten.

Wir möchten Sie bitten, Behördengänge auf wichtige, nicht verschiebbare Termine zu reduzieren und ihre Anliegen, soweit möglich, schriftlich oder telefonisch zu regeln.

Innerhalb des Rathauses gilt außerdem die FFP2-Maskenpflicht.

Bei einem Besuch im Rathaus ist zudem eine Terminvereinbarung erforderlich.

Terminvereinbarungen sind in der Zeit von MO-DO (8-12 Uhr/14-15.30 Uhr) und FR (8-12 Uhr) möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderung der Standesamtlichen Mitteilungen

Wer eine **Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums** (Bundesmeldegesetz, § 50) im **Amtsblatt** wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus (Vorzimmer des Bürgermeisters). Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80., 85. und ab dem 90. jeder folgende Geburtstag; Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit. Wer bereits der Veröffentlichung der Geburtstage widersprochen hat, muss sich nicht mehr melden.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Der Bürgermeister der Gemeinde Leidersbach gratuliert seinen Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Zur **Veröffentlichung von Geburten ist eine Mitteilung im Rathaus** erforderlich (Bayerisches Datenschutzgesetz, Art. 15).

Wer eine Veröffentlichung wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 0 60 28 / 97 41 – 11 oder E-Mail: andrea.chevalier@leidersbach.de) zu informieren.

Vielen Dank.

Aus Holz wird Biobrennstoff

Das holzige Material des angelieferten Baum- und Strauchschnitts wird auf den befestigten Flächen der Plätze gesammelt und von Zeit zu Zeit gehäckselt. Je nach Qualität muss das Material noch weiter aufbereitet werden. Schließlich kann es als Biobrennstoff in Hackschnitzelheizungen oder Biomasseheizwerken eingesetzt werden. Es dient so als Ersatz für fossile Brennstoffe und trägt zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bei.

Krautiges wird kompostiert

Das in den Containern gesammelte krautige Material wird in Kompostieranlagen, wie unserem Kompostwerk an der Kreismülldeponie Guggenberg zu wertvollem Kompost verarbeitet. Mit Unterstützung durch ausgefeilte Technik und Steuerprozesse entstehen im ersten Rotteabschnitt, der Intensivrotte, wesentlich höhere Temperaturen als im heimischen Komposthaufen, so dass Unkrautsamen und Krankheitserreger sicher abgetötet werden. Der Kompost ist danach sauber; die Fachleute nennen das „hygienisiert“. Daran schließt sich eine Nachrotte an, bei der der Kompost reifen kann, bis zu „Reifkompost, Rottegrad IV oder V“, der für den Einsatz als Dünger und Bodenverbesserer im Hausgarten besonders geeignet ist.

In der Landwirtschaft ersetzt qualitätsgeprüfter Kompost mineralischen Dünger. Besonders durch den Einsatz von jüngeren Komposten werden die Bodenqualität und der Erosionsschutz nachhaltig verbessert.

Gerade in vieharmen Ackerbaugebieten, wie in der Untermainregion, ist die Humusnachlieferung und Bodenstrukturverbesserung ein großes Plus für den Komposteinsatz.

Schlechte Trennung behindert die Verwertung

Bei der thermischen Verwertung des Baum- und Strauchschnitts stört Krautiges aufgrund seines hohen Wassergehaltes eher, umgekehrt wird bei der Kompostierung holziger Baum- und Strauchschnitt nicht oder nicht schnell genug zersetzt.

Deshalb ist die richtige Trennung der Abfälle auf dem Grüngutsammelplatz so wichtig!

In dem aktuellen Grünabfallverwertungssystem steigt die Bedeutung unserer Grüngutsammelplätze als „Anlagen zur Rohstoffgewinnung“. **Das kann aber nur gut funktionieren, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die angelieferten Materialien richtig trennen:** „Grüne“ Pflanzenreste, wie Rasen-, Hecken-, Rosenschnitt, Blumenstöcke, Laub, Moos und Blumen- oder Gemüsestaude (z. B. Kartoffel-, Kürbis-, Gurkenkraut, Tomatenstöcke) zählen zum Krautigen. „Braune“ Pflanzenabfälle, wie Baum-, Strauchschnitt, Christbäume und Abdeckreisig gehören zum Holzigen.

Weitere Informationen rund um die Abfallentsorgung gibt es im Internet unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx> und bei der Abfallberatung unter Telefon **09371-501 380** und 501 384 oder 501 385.

Blech oder Leben – was ist mehr wert?

Gehwege sind für die Fußgänger da!

Gehwege dienen dazu, den Fußgängern einen Raum zu sichern, in dem sie sich gefahrlos und unbehindert fortbewegen können. Kinder bis zu acht Jahren müssen sogar mit Fahrrädern den Gehweg benutzen. Leider müssen wir immer wieder beobachten, dass rücksichts- oder gedankenlose Kraftfahrer ihre Fahrzeuge so auf dem Gehweg platzieren, dass niemand mehr passieren kann, ohne die Straße zu betreten. Damit muten sie aber den Fußgängern (insbesondere Kindern und Senioren) zu, sich den Gefahren des fließenden Verkehrs auszusetzen. Der Gehweg gehört den Fußgängern! Nehmen Sie Rücksicht auf die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer. Übrigens – das Verbot gilt auch für den Geh- und Radweg!

Hilfe! Wo ist die Hausnummer?

Prüfen Sie doch bitte selbst einmal!

Setzen Sie sich in Ihr Auto und stellen Sie sich vor, Sie wären ein Fremder vom Rettungsdienst oder auch der Arzt und Sie würden nach einem Notfalleinruf jetzt Ihre Hausnummer suchen. Spätestens jetzt könnten Sie feststellen, dass dies gar nicht so einfach ist. Deshalb sollte Ihre Hausnummer so deutlich und groß angebracht werden, dass sie jederzeit für einen Vorbeifahrenden (ob von oben oder unten) erkennbar ist. Nur so ist gewährleistet, dass nicht kostbare Zeit in einem Notfall verloren geht!

Hausnummer kann Leben retten!

Immer wieder hören wir von Seiten des Rettungsdienstes, Notärzten usw., dass sie in Notfällen erst längere Zeit nach ihren Anrufern bzw. nach dem Patienten suchen müssen, da wegen der fehlenden Hausnummern die Häuser nicht gefunden werden können. Es ist deshalb in Ihrem Interesse, dass die Hausnummern deutlich lesbar, vor allem von der Straße gut erkennbar sind. Im Notfall entscheiden oft Minuten über Leben und Tod. Denken Sie daran – es könnte Ihr Leben sein, das Sie aufs Spiel setzen.

Grundstücke auf Gefahren prüfen

Bereits das Grundgesetz schreibt vor, dass Eigentum verpflichtet. Ein Ausfluss davon ist, dass derjenige Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte, der eine Gefahrenquelle schafft oder sonst für sie verantwortlich ist, für Schäden die Haftung zu übernehmen hat (sog. Verkehrssicherungspflicht), wenn er nicht die notwendigen Schutzvorkehrungen gegen daraus drohende Risiken getroffen hat. Diese juristisch klingende Formulierung lässt sich auf einige Tatsachen zusammenfassen:

• Kontrolle von Bäumen

Bei der Kontrolle von Bäumen hat sich nach der Rechtsprechung kein einheitlicher Prüfungszeitraum herausgebildet. Es ist allerdings sinnvoll die Bäume zweimal jährlich (einmal in belaubtem und einmal in unbelaubtem Zustand) zu überprüfen. Dabei ist vor allem auf tote Äste, die Standsicherheit und den Einwuchs der Wurzeln in Verkehrsflächen, usw. zu achten.

• Kontrolle von Gräben

In den Seitengräben kann es vereinzelt zu Steinschlägen kommen. Deshalb sind hier die Grundstückseigentümer angehalten zu prüfen, inwieweit eine Gefahr besteht. In Gräben ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung mit spielenden Kindern zu rechnen, deshalb ist hier besondere Sorgfalt geboten.

• Kontrolle von Bauwerken

Bauwerke sind auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen. Bei Gebäuden mit Dacheindeckungen ist darauf zu achten, dass keine Ziegel lose sind und durch eine Windböe auf die Straßen oder den Gehweg fallen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung ganz allgemein hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten können über eine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten die notwendigen Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchzuführen bzw. soweit sie dies nicht selbst können von sachverständigen Dritten durchführen zu lassen, damit Sach- und vor allem Personenschäden vermieden werden.

Lichttraumprofil und Straßensäuberung

Die Gemeindeverwaltung möchte aus gegebenem Anlass auf die Pflichten der Grundstückseigentümer zur Sauberhaltung und

Gefahrenabwehr hinweisen.

Der aus einem Privatgrundstück herausragende Bewuchs, der teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum ragt (der sich über der Straße befindliche Luftraum gehört auch zum Straßenkörper) muss nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zurück geschnitten werden. Das freizuhaltende Lichttraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrthöhe) beträgt über der Straße 4,50 m und im Geh- und Radwegbereich 2,50 m über der öffentlichen Verkehrsfläche. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. der Grundstücksgrenze.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten dringend, ihr Grundstück auf Überwuchs zu überprüfen und gegebenenfalls zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person durchführen zu lassen. Nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften können – falls notwendig – auch entsprechende Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durch die Gemeinde angeordnet werden, um Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Verkehrsteilnehmern können durch eine Privathaftpflichtversicherung gedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich!

Nicht nur der Bewuchs an der Grundstücksbegrenzungslinie ist durch die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten zu prüfen, sondern es ist auch die öffentliche Verkehrsfläche regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu säubern. Die Entwässerungsrinne ist außerdem von Bewuchs zu befreien. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies keine Schikane der Gemeinde ist, sondern einem geordneten Wasserabfluss im Regenfall dient. So wird im Winter auch die Eisbildung auf der Fahrbahn durch „wild“ abfließendes Wasser verhindert und demzufolge Gefahrenstellen vorgebeugt. Auch trägt es zu einer längeren Lebensdauer der Rinne bei. Eine Nichtbeachtung kann im Einzelfall mit Geldbuße belegt werden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten deshalb, die erforderlichen Arbeiten zur Einhaltung der Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

Bachränder von Grünabfällen freihalten!

„70 Keller musste die Feuerwehr leer pumpen“ oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in den Zeitungen über Wolkenbrüche oder dauernd anhaltende Regenfälle. Die Gemeinde versucht durch Gewässer Ausbau und -unterhalt diesen Übergriffen des Wassers vorzubeugen. Leider sehen mache Bürger die Bachränder als Lagerfläche für Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen und Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen an. Die zumeist in bereits vorhandene Uferabbrüchen eingebrachten Abfälle werden durch ein Hoch-

wasser abgeschwemmt und führen in den verrohrten Bachläufen und Durchlässen zu sog. Verklausungen, d.h. die Leitungen werden verstopft und das Wasser wird zurück gestaut. Dieselbe Problematik kann an Durchlässen von Brücken oder Zäunen, die über den Bachläufen errichtet werden, entstehen.

Durch die Überflutung der Grundstücke entstehen für die Betroffenen teilweise erhebliche finanzielle Schäden, die vermeidbar gewesen wären, wenn andere Bürger Rücksicht genommen hätten.

Wir appellieren hiermit insbesondere an diejenigen, die Unrat und dergleichen an den Bachläufen ablagern, ebenso aber an die Benutzer und Errichter der Brücken und Zäune, sich einmal in die Lage der betroffenen Anwohner zu versetzen.

Stellen Sie sich einmal vor, es wären Ihre eigenen vier Wände die unter Wasser stehen, wie würden Sie sich fühlen oder wie würden Sie reagieren?

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass für Gartenabfälle auf dem gemeindlichen Grüngutplatz kostenlos abgegeben werden können.

Die vorstehenden Zeilen dienen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger!

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Stecker aus der Steckdose ziehen, wenn diese nicht in Gebrauch sind:
Spart bis zu 10 % Strom.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle:

Dezember 2022

Körbel Ute, wohnhaft Am Maigraben 13
Verstorben am 14.12.2021 in Aschaffenburg im Alter von 76 Jahren

Januar 2022

Reus Anna Emilie,
wohnhaft Am Eichwäldchen 37
Verstorben am 05.01.2022 in Erlenbach am Main im Alter von 83 Jahren

Böhm Stefan,
wohnhaft Am Eichwäldchen 2 A
Verstorben am 19.01.2022 in Leidersbach im Alter von 55 Jahren

Schott Waltraud,
wohnhaft Brunnengasse 21
Verstorben am 20.01.2022 in Leidersbach im Alter von 81 Jahren

Berberich Anita,
wohnhaft Waldweg 2
Verstorben am 22.01.2022 in Goldbach im Alter von 80 Jahren

Hock Maria Theresia,
wohnhaft Siedlungsstraße 19
Verstorben am 23.01.2022 in Leidersbach im Alter von 88 Jahren



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Blau Ehrenamtskarte verlängern lassen

Mit Ende des Jahres 2021 sind Hunderte blau Ehrenamtskarten abgelaufen und haben somit ihre Gültigkeit verloren. Um die vielfältigen Angebote, Vergünstigungen und Sonderaktionen auch bayernweit als Dank für wertvolles Engagement weiter nutzen zu können, sollten die Inhaber*innen einen Folgeantrag ausfüllen und sich die blaue Ehrenamtskarte für die Dauer von vier weiteren Jahren erneuern lassen.

Informationen sowie Formulare sind auf der Seite des Landkreises im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de

Bildung, Soziales-Gesundheit/Ehrenamt/Ehrenamtskarte.aspx zu finden.

Fragen beantwortet Antje Neubeck, Brückenstraße 20, Miltenberg, Zimmer 205, Telefon: 09371/501-202, E-Mail: antje.neubeck@lra-mil.de.

Und noch ein Hinweis: Ehrenamtliche, die über eine gültige Ehrenamtskarte verfügen, können zum zehnjährigen Jubiläum der Bayerischen Ehrenamtskarte die kostenlose Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergsverband (www.bayern.jugendherberge.de) erhalten. Dies ist ein tolles Angebot für Jugend-, Familien- und Gruppenreisende, denn mittlerweile können in ganz Deutschland 400 und weltweit insgesamt 3.000 Jugendherbergen in 75 Ländern genutzt werden. Die kostenlose DJH-Mitgliedschaft kann beantragt werden über das Service- und Booking-Center in München, Telefon 089/922098-555, E-Mail: service-bayern@jugendherberge.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 17 Uhr.

Kreditkarte entsorgen: So geht's richtig

Wohin mit der alten Kreditkarte? Bislang war es so, dass die meisten Bürger*innen ihre abgelaufene Kreditkarte zerschnitten bzw. den Chip zerkratzt haben und diese



dann in der Restmülltonne entsorgt wurde. Allerdings ist dieser Entsorgungsweg seit Ende 2018 nicht mehr erlaubt.

Warum? Geldkarten gelten aufgrund ihrer Funktionen als Elektrogerät. Der Chip enthält einen Mikroprozessor, auf dem die Kartendaten digital gespeichert sind. Auf neueren Karten ist deshalb auch das Zeichen mit der durchgestrichenen Restmülltonne aufgedruckt. Somit bleibt nur der Gang zum Wertstoffhof oder an einen Elektroschrottcontainer für Kleingeräte (kabellos).

Um die Karte vor Missbrauch durch Dritte zu schützen, sollten folgende Details auf der Karte zerschnitten werden: Chip, Magnetstreifen, Name, IBAN bzw. Kartenummer, Karten-Prüfnummer. Auch ein geeigneter Aktenvernichter zerstört die Daten.

Kommunale Abfallwirtschaft: Verzögerungen bei der Abfallentsorgung

Im Landkreis Miltenberg steigen die Corona-Infektionszahlen und Verdachtsfälle. Davon sind inzwischen leider auch die Müllabfuhrfirmen betroffen.



Trotz aller Vorsorgemaßnahmen wie feste Abfuhrteams, Abstandsregelungen oder Maskenpflicht konnten merkliche Erkrankungen nicht verhindert werden. Daher muss in den nächsten Tagen mit Verzögerungen bei der Müllabfuhr gerechnet werden.

Besonders betroffen sind die Abholungen von Sperrmüll, Sperrmüll-Altholz und Elektrogroßgeräte sowie der Behälteränderungsdienst. Die Firma REMONDIS GmbH und Co. KG wird versuchen, die Abholungen zeitnah aufzuarbeiten. Die Einsammlung der grauen Restmülltonnen, der braunen Biotonnen und –zumindest bis auf Weiteres– der blauen Papiertonnen sind sichergestellt. Die Sammlung der gelben Wertstoffsäcke wird ebenfalls durchgeführt. Rückfragen sind möglich unter abfallwirtschaft@lra-mil.de oder der Telefonnummer 0800/ 0412412.

Über die „AbfallApp Landkreis Miltenberg“ werden ebenfalls regelmäßig Informationen weitergegeben.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Kolpingfamilie Leidersbach



Hurra, die Krabbelgruppe öffnet wieder !!

AM 16.2 starten wir wieder durch!

Die Kolpingfamilie lädt dafür alle Kinder 0-2 Jahre mit Mami/Papi ein, von 9.00 Uhr bis 10:30 Uhr zum gemeinsamen Austausch, Singen und Spielen. Ihr findet uns am Kolpingheim neben dem Kindergarten.

Durch die momentane Situation ist eine Voranmeldung erforderlich.

Für Anmeldung und Fragen aller Corona-Maßnahmen stehen wir euch gerne zur Verfügung, unter: 0151/65141727

Wir freuen uns auf euch,

Katharina Kempf und Isabelle Bachmann



Bayerischer Bauernverband

Geschäftsstelle Aschaffenburg

ONLINE – Landwirtschaftliches Pachtrecht

Der Grund und Boden als wichtigster Produktionsfaktor für die Landwirtschaft ist nicht vermehrbare. Neben der Nutzung der Eigentumsflächen erfolgt die Nutzung zu mehr als 60 % als Pachtfläche. Pachtverhältnisse sind für viele landwirtschaftliche Betriebe die Grundlage ihrer weiteren Entwicklung. Diese Produktionsgrundlage benötigt rechtssichere Pachtverträge. So manches Pachtverhältnis steht in Wirklichkeit jedoch auf wackeligen Beinen. Gerade wenn ein solches Pachtverhältnis Grundlage betrieblicher Investitionen sein soll, empfiehlt es sich genau hinzuschauen. In diesem Vortrag erhalten die TeilnehmerInnen wichtige Hinweise und Informationen zum Landwirtschaftlichen Pachtrecht und zur Abfassung von Landpachtverträgen.

Wann: Dienstag, 22.02.2022 um 19.30 Uhr

Wo: Online

Referent: Rechtsanwalt Volker Pfeifer,

Fachanwalt für Agrarrecht

Die Teilnahme ist kostenlos !

Anmeldung direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910045>

oder an der BBV-Bildungswerk Geschäftsstelle, Tel.-Nr. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

bayernwerk

Bayernwerk belohnt Energie für Nachhaltigkeit – Bürgerenergiepreis zeichnet gesellschaftliches Engagement rund um Nachhaltigkeit und klimaschonende Energienutzung aus

Bewerbungen für Bürgerenergiepreis Unterfranken 2022 möglich – Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme aufgerufen 10.000 Euro für die Energiezukunft

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen. Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion ein-

nehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium. Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Unterfranken ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de



Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg

Di. 01.03.2022

Beginn 19:00 Uhr, Ende 21:00 Uhr

Wer innehält, hält das Innere – Einführung und Einübung in die Kontemplation

Die Grundübung der Kontemplation als christlicher mystischer Weg ist das Verweilen in der Fülle des Augenblicks, das ständige und geduldige Loslassen aller Gedanken und Vorstellungen und das vertrauensvolle Sich-Einlassen auf den eigenen Wesensgrund. Zentrales Element der Kontemplation ist das Sitzen in Stille. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen. Das stille Sitzen wird durch achtsames Gehen und Körperübungen begleitet.

Sitzkissen und Hocker sind vorhanden.

Weitere Termine: 05.04./03.05./31.05./05.07.2022

Referentin: Petra Speth, Audiotherapeutin (DSB) und Kontemplationslehrerin (Wohnraum des Göttlichen)

Sa. 12.03.2022

Beginn 09:30 Uhr, Ende 17:00 Uhr

Schenk dir einen Quelltag

Tanzworkshop – Bewegung und Stille

Tanz bewegt – setzt in Bewegung um Schritte zu wagen, dem Rhythmus zu folgen und sich von Musik ergreifen zu lassen. Tanz führt nach innen und findet Ausdruck, Tanz schenkt Berührung mit dem Leben.

Sich eine Auszeit nehmen, die alltägliche Eile und den Lärm der Welt unterbrechen: ruhig werden, durchatmen, innehalten ... Bewegung und Ruhe, Stille und Klang, Inneres und Äußeres sind Pole, die sich wertvoll ergänzen.

Das Zusammenwirken von Tanz, Gebärden, Impulsen und der Stille lässt neue Lebenskraft schöpfen.

In Kooperation mit der Pfarreiengemeinschaft Glattbach-Johannesberg

Veranstaltungsort: Roncalli-Zentrum, Glattbach

Referenten: Rita Hummel, Leiterin für christliche Tanzmeditation, Lorenz Hummel, Pastoralreferent

Sa 12.03.2022

Beginn 10:00 Uhr, Ende 17:00 Uhr

Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)

„Mindfulness-Based Stress Reduction“ ist eine wirksame und alltagstaugliche Methode für Menschen, die lernen möchten, ihre persönlichen Belastungssituationen besser zu meistern. Basis des Programms sind achtsamkeitsbasierte Übungen zur Stressreduktion durch Verbesserung von Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit: Meditationsübungen im Sitzen und Gehen, Körperwahrnehmung (Body Scan), sanfte Körperübungen u.a. aus dem Yoga sowie Übungen zum Integrieren von Achtsamkeit im Alltag. Begleitet werden diese Praxisübungen von Informationen zur Stressentstehung und Tipps zum besseren Umgang damit.

4 Samstage: 12.03. / 26.03. / Sa. 9.04. / 23.04.2022

Zusätzlich: Tag der Achtsamkeit So. 10.04.2022 (10:00 Uhr – 17:00 Uhr)

Referentinnen: Andrea Anglhuber, MBSR-Coach, Tina Ochs, MBSR-Coach

Fr. 25.03.2022 Beginn 17:00 Uhr,

So. 27.03.2022, Ende 13:00 Uhr

Mit Tanzen und Singen vom Alltag pausieren – Tanzworkshop für Senior*innen

Tanzen und Singen in Gemeinschaft halten Körper und Seele in Schwung, trainieren das Gedächtnis und machen zu dem Spaß. Wir laden ein zur Tanzfreizeit für Senior*innen und alle, die gerne gesellige Tänze aus vielen verschiedenen Ländern tanzen (kein Gesellschaftstanz). Auch ohne eigenen Partner sind diese Tänze für Sie ein Vergnügen.

Referentin: Monika Bamberg, Erzieherin und zertifizierte Tanzleiterin des Bundesverbandes Seniorentanz

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.bildung.schmerlenbach.de
Schmerlenbach – Tagungszentrum des Bistums Würzburg, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach,
Tel. 06021 63020, Fax: 06021 630280, mail: forum@schmerlenbach.de

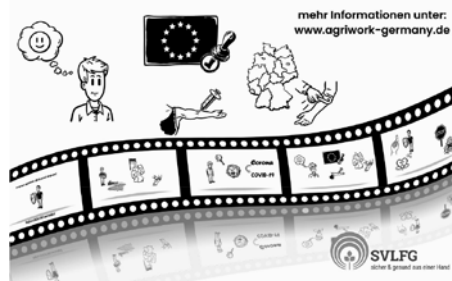
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Impfen schützt dich und andere!

Neun Filme in neun Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG



Mit den neuen Erklärfilmen in neun verschiedenen Sprachen sollen Saisonarbeitskräfte motiviert werden, sich bereits in ihrem Heimatland gegen Corona impfen zu lassen. Zudem stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gar-



tenbau (SVLFG) vor, wie sich Saisonarbeitskräfte mit einer Impfung vor Corona schützen können und wie eine Schutzimpfung abläuft.



Zu finden sind die neun Filme unter www.svlfg.de/youtube-digital auf dem YouTube-Kanal der SVLFG in der Playlist „Erklärfilm: Impfen schützt dich und andere!“. Die Inhalte werden in deutscher, englischer, rumänischer, polnischer und bulgarischer, aber auch in ukrainischer, ungarischer, georgischer und spanischer Sprache bereitgestellt.

Mit den neuen Filmen unterstützt die SVLFG Saisonarbeitskräfte und auch die Unternehmer dabei, in der Corona-Pandemie gesund und sicher zu arbeiten. Weitere Informationen zu Corona, Präventionsmaßnahmen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und vielen weiteren Themen finden Saisonarbeitskräfte und Arbeitgeber in der Web-App Saisonarbeit unter www.agriwork-germany.de.

Anmeldung für FOSBOS Obernburg



Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen ab sofort online (www.fos-obernburg.de) möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom 07. März bis einschließlich 18. März 2022 nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden. Die Fachhochschulreife (Fachabitur) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Schüler:innen des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt. Für Schüler:innen, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen. Die **Vorklasse** dauert ein ganzes Schuljahr.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom Februar 2022 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses im Original benötigt.

Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe, Vollzeit) zum Fachabitur. Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen

„Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 27. Juli 2022 statt.

Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des Vorkurses bzw. der Vorklasse an. Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt.

In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler:innen, die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtliche Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses im Original und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse www.km.bayern.de/schueler/schularten.html oder www.bfn.de/berufliche-oberschule oder auf der Homepage der Schule www.fos-obernburg.de.

Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.

„SPRUCH DER WOCHE“

Ich wünsche Dir, dass Du nie den Mut verlierst, was auch immer geschehen mag. Lass los, und vertraue Dich dem Fluss des Lebens an. Das Glück wird dich finden. Aus der Provence

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwall-

stadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 12./13. Februar 2022
Fr. Dr. Barbara Kaufmann, Kirchenstr. 2a, 63911 Klingenberg, Tel. 09372/3900

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haus-tierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 12. Februar 2022

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Sonntag, 13. Februar 2022

Post-Apotheke, Bachstr. 50, 63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

Montag, 14. Februar 2022

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Würth, Tel. 09372/944494

Dienstag, 15. Februar 2022

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, 63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

Mittwoch, 16. Februar 2022

Markt-Apotheke, Fährstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Donnerstag, 17. Februar 2022

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Freitag, 18. Februar 2022

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589
kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552
kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906
info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail: kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222
Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

Wir, das Team des FantasieReichs, die Vorstandschaft und ganz besonders die Kinder, bedanken uns vielmals bei der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG für ihre großzügige Spende zur Anschaffung unserer neuen Gruppen-Tablets.

Diese sollen dem Team Dokumentationsarbeiten erleichtern, zur Medienerziehung beitragen und die Kommunikation zwischen Kiga und Eltern mit unserer neuen Ki-Kom App vereinfachen!

Ein besonderer Dank gilt Thorsten Spinnler und seinem Team in Leidersbach, die diese Spende ermöglicht haben!

Ein herzliches „Dankeschön“!



Kindergartennachrichten St. Barbara Ebersbach:

Vorankündigung:

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft findet **am 07.03.2022 um 20.00 Uhr** statt. Ort sowie Agenda werden werden noch bekannt gegeben.

Vorstandschaft St. Barbara Ebersbach



Rindersaftgulasch mit Knödel und Brokkoligemüse -Rohkost-

GEMEINDEBÜCHEREI

Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)



Lesetipps – Erwachsene:

Elisabeth Herrmann – Der Tee-Palast

1834, ein kleines Dorf in Ostfriesland. Lene Vosskamp wächst in einer Fischerfamilie in bitterer Armut auf und muss schon als Kind schwere Schicksalsschläge erfahren. Doch dann gerät sie durch einen Fremden in den Besitz einer geheimnisvollen Münze, die sie berechtigt, in China mit Tee zu handeln. Fortan ist sie beseelt von dem Gedanken, sich aus ihren elenden Verhältnissen zu befreien und als erste Frau ein Tee-Imperium zu gründen. Für Lene beginnt eine gefährvolle Odyssee, die sie über die Weltmeere und in ferne Länder führt – und auf die Spur der Liebe ihres Lebens, die ihr einst in einer Weissagung prophezeit wurde ...

Iny Lorentz – Die Wanderhure und der italienische Arzt

Deutschland, 1441: Marie traut ihren Augen nicht: vor ihr auf dem Weg liegt eine

junge, schwer verletzte Frau – einen Pfeil mitten durch die Brust. Ihr Ehemann Michel lässt den geheimnisvollen orientalischen Arzt Rasul al Hakimi holen, den sie erst am Vorabend in einer Herberge kennengelernt haben. Ihm gelingt es, das verletzte Edelräulein am Leben zu erhalten. Doch Marie und Michel geraten dadurch mitten in die Fehde verfeindeter Adelsgeschlechter, die um die Vorherrschaft kämpfen. Und der orientalische Arzt scheint mehr zu wissen, als er vorgibt. Um das Schlimmste zu verhindern, muss Marie das Geheimnis des Arztes aufdecken.

Lesetipps – Kleinkind:

Susanne Weber, Pssst! Die kleine Eule will schlafen

Die kleine Eule ist sooooo müde und würde zu gerne in ihrem Baum schlafen. Doch kaum hat sie Mama und Papa Gute Nacht gesagt und es sich in ihrem Nest gemütlich gemacht, lärmt es im Wald. Die kleine Eule macht sich auf, die Störenfriede um Ruhe zu bitten. Doch kaum hat der Specht aufgehört zu hämmern, beginnt die Grille zu zirpen. Und als diese ihr Zirpen eingestellt hat, zwischert die Nachtigall ihr Lied. Da hat die Eule eine Idee: Ein Waldkonzert mit allen Tieren und sie ist der Dirigent!

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431



Speiseplan vom 14. – 17. Februar 2022

Montag: Spaghetti in Sahnesoße mit grünem Salat

Spaghetti „Carbonara“ mit grünem Salat
-Vanillejoghurt-

Dienstag: Tomatensuppe mit Reis
-Waldbeerquark-

Mittwoch: Spätzle mit Rahmsauce und Karirottsalat

Schnitzel mit Rahmsauce, Spätzle und Karirottsalat

-Obstkorb-

Donnerstag: Pfannkuchen mit Apfelbrei

SENIOREN-NACHRICHTEN

Arbeiterwohlfahrt

Am Dienstag, 15. 02. 2022, zeigt das AWO-Seniorenkino in Zusammenarbeit mit der Kinopassage Erlenbach. „Enkel für Anfänger“. Es ist eine Komödie aus dem Jahr 2020 mit Maren Kroymann & Heiner Lauterbach. Drei Senioren stellen sich einer neuen Aufgabe: Als Leih-Omas und Leih-Opas bieten sie ihre Dienste an und stürzen ihr Leben damit in einiges Chaos. Das Kino-Café öffnet um 13:30 Uhr. <https://www.kinopassage.de/de/programm-special> Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen



KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 12.02.22	Sonntag 13.02.22	Montag 14.02.22	Dienstag 15.02.22	Mittwoch 16.02.22	Donnerstag 17.02.22	Freitag 18.02.22	Samstag 19.02.22	Sonntag 20.02.22
Leidersbach		9:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger				19:00 Messfeier Pfr. Wissel			10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel 11:00 Tauffeier Pfr. Wissel
Ebersbach	18:00 Vorabend- messe Pfr. Wissel						19:00 Messfeier Pfr. Wissel		9:00 Messfeier Pfr. Schüssler
Roßbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler 14:00 Rosenkranz			19:00 Messeier Pfr. Geiger				10:00 Wort-Gottes-Feier 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Wort-Gottes-Feier A. Büttner		19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				18:00 Vorabend- messe Pfr. Geiger	